

Miet- und Benutzungsordnung der Grillhütte Leideneck

Eigentümer der Grillhütte Leideneck (alle Gebäude und Freifläche) ist der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Leideneck e.V. Der Gebäudewart handelt in allen die Grillhütte betreffenden Angelegenheiten im Auftrag des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Leideneck e.V. Er übt auf dem gesamten Gelände das Hausrecht aus. Bei Verstößen gegen den Vertragsinhalt oder die öffentliche Ordnung kann der Gebäudewart die Veranstaltung sofort beenden. Schadenersatzansprüche können in einem solchen Fall nicht gestellt werden.

Die Anlage wird zu folgenden Bedingungen vermietet.

1. Das Mindestalter für Mieter ist 18 Jahre.
2. Die Nutzung der Anlage und des Umfeldes geschieht auf eigene Gefahr.
3. Die Vorschriften der Brand- und Unfallverhütung sind einzuhalten.
4. Der Mieter haftet für alle Personen- und Sachschäden, die während der Mietdauer durch ihn, Beauftragte, Besucher oder sonstige Dritte entstehen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Gebäudewart jeden Schaden unverzüglich anzuzeigen.
5. Es dürfen keine Elektrogeräte mit hoher Wattleistung angeschlossen werden.
6. Es steht kein Trinkwasser zur Verfügung.
7. Die Vermietung erfolgt immer von 13 Uhr des Tages der Vermietung bis 13 Uhr des Folgetages oder nach gesonderter Vereinbarung mit dem Gebäudewart. Die Schlüsselrückgabe muss bis 13 Uhr des Folgetages erfolgen. Andernfalls wird ein weiterer Tag berechnet.
8. Die für die Nutzung der Anlage festgelegten Miet- und Nebenkosten hängen in der Hütte aus und sind in der zum Zeitpunkt der Miete gültigen Fassung Bestandteil dieser Miet- und Benutzungsordnung. Die Kautions ist im Voraus in bar zu hinterlegen.
9. Alle Gebäude der Anlage müssen nach der Benutzung sorgfältig und feucht gereinigt werden. Der Holzboden der Grillhütte muss mit einem speziellen Holzpflegemittel (wird gestellt) gereinigt werden. Die Kücheneinrichtung (inkl. der Spülmaschine und allen benutzen Gegenständen) sowie der Grill und die Sanitäreinrichtungen sind sorgfältig zu reinigen. Entsprechendes Reinigungsequipment organisiert der Mieter.
10. Der Vorplatz und der Parkplatz sind sauber zu halten. Insbesondere sorgt der Mieter dafür, dass Kronkorken und Zigarettenstummel gesammelt und entsorgt werden.

Vorsitzende
Katrin Heider
Im Wiesengrund 10
56288 Leideneck

Kassierer
Felix Hammes
Auf Ferbel 10
56858 Mittelstrimmig

Bankverbindung
KSK Rhein-Hunsrück
IBAN DE50 5605 1790 0112 2048 13
BIC MALADE51SIM

11. Der Mieter trägt Sorge für die korrekte Mülltrennung und -entsorgung.
12. Bei Rückgabe werden alle Teile der Anlage auf Sauberkeit und Beschädigungen überprüft (gemäß Checkliste).
 - a. Festgestellte Mängel und Verschmutzungen sind vom Mieter unverzüglich zu beheben; Instandsetzungskosten werden in Rechnung gestellt, bzw. von der Kautions abgezogen.
 - b. Muss dennoch eine Nachreinigung erfolgen, so wird diese von einer ortsansässigen Reinigungsfirma durchgeführt und pauschal mit 150,00 € berechnet.
 - c. Werden bei Rückgabe der Hütte keine Mängel festgestellt, wird die Kautions in voller Höhe zurückgezahlt.
13. Der Nutzer hat für seine Veranstaltung rechtzeitig alle gesetzlich erforderlichen Anmeldungen vorzunehmen, alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und die einschlägigen Vorschriften zu beachten. Wird vom Mieter eine Musikanlage angeschlossen, so ist er für die ordnungsgemäße Anmeldung bei der Gebührenzentrale verpflichtet. Keine laute Musik ab 24 Uhr.
14. In allen Gebäuden der Anlage gilt generelles Rauchverbot.
15. Haftung und Verantwortung übernimmt der Mieter mit der Entgegennahme des Schlüssels.
16. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird dadurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien vereinbaren bei einer unwirksamen Bestimmung, eine die dem Sinn und Zweck nach möglichst nahe kommende andere Regelung. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.